

So sichert man die Liebsten richtig ab

Im Erbrecht geht es um die wichtigen – und zugleich oft unangenehmen – Fragen: Was geschieht etwa mit hinterbliebenen Familienmitgliedern, wenn ein Elternteil verstirbt? Wie werden die Güter verteilt? Und welche Rolle spielen die Behörden? Die Expertinnen und Experten von Staiger Rechtsanwälte stehen Familien in solchen schwierigen Momenten mit juristischem Rat zur Seite. Wie dabei vorgegangen wird, wollte «Fokus» genauer erfahren.

Interview mit Andreas von Erlach, Rechtsanwalt, LL.M., Fachanwalt SAV Erbrecht und Partner bei Staiger Rechtsanwälte

Andreas von Erlach

Rechtsanwalt, LL.M.,
Fachanwalt SAV
Erbrecht, Partner



Andreas von Erlach, welches sind die häufigsten rechtlichen Fragen, mit denen Familien an Sie herantreten?

Ein grosses Bedürfnis besteht darin, bei einem Todesfall den überlebenden Partner abzusichern. Das kann schnell komplex werden, zum Beispiel dann, wenn gemeinsame Liegenschaften bewohnt werden und die Finanzierung und Tragbarkeit sichergestellt werden muss. Darum empfiehlt es sich, beim Kauf einer Immobilie auch die Nachlassplanung zu regeln. Ein weiteres Szenario, mit dem wir regelmässig zu tun haben, ist die Absicherung eines Unternehmens.

Natürlich soll dieses durch das Ableben eines Partners nicht gefährdet werden und möglichst reibungslos an den überlebenden Partner und an die Nachkommen übergehen. Ein grosses Thema ist sodann die Absicherung der Nachkommen, ohne diese in ihrer Entwicklung negativ zu beeinflussen. Meist wird darauf geachtet, dass die Nachkommen nicht vor Erreichen eines gewissen Lebensalters über grössere Vermögenswerte verfügen können.

Wie sieht eine Nachlassplanung bei einer Familie mit Kindern «normalerweise» aus?

Das ist immer von der individuellen Konstellation abhängig. Falls man zum Beispiel den überlebenden Partner begünstigen möchte, macht man dies häufig in einer Kombination von ehe- und erbrechtlichen Massnahmen, mittels Ehevertrag und Erbvertrag oder

Testament. Die Kinder verfügen zwar über einen sogenannten «Pflichtteilschutz» von bislang $\frac{3}{4}$ ihrer Erbquote und ab dem Jahre 2023 von $\frac{1}{2}$ ihrer Erbquote, das während der Ehe erworbene Vermögen kann aber vorab dem überlebenden Ehegatten umfassend zugeteilt werden und gelangt so gar nicht erst in den Nachlass des Verstorbenen. Weiter besteht auch die Möglichkeit, dass der überlebende Partner neben Alleineigentum auch die Nutzniessung über das gesamte (Rest-)Nachlassvermögen erhält. Volljährige Kinder können im Rahmen eines Erbvertrages sodann auch freiwillig auf ihren Pflichtteil verzichten. Diese Lösung ist bei gemeinsamen Kindern nicht ungewöhnlich, da der überlebende Partner so den gewohnten Lebensstandard beibehalten kann – und die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt den Nachlass des Zweitersterbenden erhalten werden. Bei nicht-gemeinsamen Kindern wird mit diesen häufig eine lebzeitige Lösung gesucht, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Sie haben die Situation angesprochen, dass ein Ehepartner oder ein Ehepaar eine Firma führt. Welche erbrechtlichen Fragen stellen sich da durch das Ableben eines Partners?

In diesem Fall soll alles möglichst in geregelten Bahnen weiterlaufen, ohne dass für die Firma oder die nachfolgende Generation Komplikationen entstehen. Alternativ kann der Wunsch auch darin bestehen, dass der überlebende Partner das Unternehmen unkompliziert verkaufen kann – ohne sich dafür mit allfälligen Erben und / oder Geschäftspartnern auseinandersetzen zu müssen. In solchen Situationen ist aufgrund der rechtlichen Komplexität sowie der verschiedenen involvierten Anspruchsgruppen juristische Hilfe unerlässlich.

Der Todesfall wird mittels Testament und Erbvertrag geregelt. Doch wie sieht die Sachlage aus, wenn eine Person

aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht mehr entscheidungsfähig ist?

Hierfür gibt es den Vorsorgeauftrag. Dadurch lässt sich verhindern, dass die Behörden in Entscheidungsprozesse involviert werden. Meist wird im Vorsorgeauftrag die Entscheidungsgewalt einer oder mehreren Vertrauenspersonen übertragen. Vorsorgeaufträge sind auch wichtig, um sicherzustellen, dass für die Partner und Nachkommen der unter Beistandschaft stehenden Person weiterhin gesorgt ist, sofern diese im Zeitpunkt, in welchem die betroffene Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, von dieser abhängig waren.

Unsere Anwältinnen und Anwälte werden häufig in Vorsorgeaufträgen mit der Wahrung von rechtlichen Aspekten betraut. Bei einem Testament wäre die analoge Funktion diejenige des «Willensvollstreckers».

Meist finden sich hinterbliebene Partner in der Situation wieder, dass nach dem Tod des Partners die Konten eingefroren werden.

Das ist ein grosses praktisches Problem, denn die Banken müssen sicherstellen, dass sie nicht später von allfälligen weiteren Erben belangt werden, die eventuell ebenfalls Anspruch auf bezogenes Geld gehabt hätten. Auch Gemeinschaftskonten und Bankvollmachten über den Tod hinaus geben den Erben nicht die notwendige Sicherheit.

Bis die Erben Zugang zu den Bankkonten erhalten, kann einige Zeit vergehen, deshalb wird häufig ein Willensvollstrecker eingesetzt – das kann auch der überlebende Ehegatte sein. Dieser kann umgehend das sogenannte «Willensvollstecker-Zeugnis» verlangen und erhält so rasch Zugriff auf die Vermögenswerte, weil er oder sie sich gegenüber der Bank ausweisen kann. Ein separates Konto auf den eigenen Namen zu führen, ist überdies auch immer eine gute Idee, um die eigene Liquidität sicherzustellen.

Nun kommt es bei Erbfragen gerne auch zu Streitigkeiten in der Familie.

In der Tat, denn ein Erbe ist eine hochemotionale Angelegenheit. Nicht nur muss man mit dem Verlust umgehen, es geht teilweise auch um den Lebensunterhalt sowie die Existenzgrundlage. Hinzu kommen Familienstrukturen, allfällige bestehende Konflikte usw. Mit einer guten Planung kann das Risiko eines Konflikts reduziert aber nicht vermieden werden. Relativ häufig wird deshalb auch eine erfahrene Anwältin oder ein erfahrener Anwalt als Willensvollstrecker eingesetzt, welche:r unter anderem auf eine gütliche Einigung der Erben hinwirken soll.

Wir haben vor allem von Ehepaaren gesprochen. Wie sieht die Sachlage für Konkubinate aus?

Hier sollte man sich frühzeitig Gedanken machen, denn Konkubinatspartner sind erbrechtlich nicht abgedeckt. Eine gute Planung mit rechtlicher Beratung ist darum essenziell, auch weil hier noch steuerrechtliche Fragen hinzukommen, die für Ehepartner nicht gelten.

Weitere Informationen finden Sie unter [staiger.law](https://www.staiger.law)

Über Staiger.

Die Staiger Rechtsanwälte AG steht für eine umfassende und zielorientierte Beratung in sämtlichen Bereichen des Privat- und Wirtschaftsrechts. Die Kanzlei wahrt seit über 50 Jahren die vielfältigen Interessen ihrer nationalen und internationalen Klienten.

STAIGER RECHTSANWÄLTE
ATTORNEYS AT LAW